

Länderpapier zu Südafrika

Die Lage in Südafrika war im Jahr 2020 von der COVID-19-Pandemie bestimmt. Seitdem der südafrikanische Präsident, Cyril Ramaphosa, Anfang März 2020 den National State of Disaster und kurz darauf den landesweiten Lockdown verkündet hat, kam es bei der Durchsetzung der Lockdown-Maßnahmen zu zahlreichen Übergriffen durch staatliche Sicherheitskräfte.

Die Polizeibeamt_innen der SAPS wurden bei der Durchsetzung der Maßnahmen vom südafrikanischen Militär, der South African National Defence Force (SANDF) unterstützt. Die Durchsetzung der Maßnahmen erfolgte unter zahlreichen Einsätzen exzessiver Gewalt, die in mehreren Fällen tödlich für die Opfer ausging.

Seit Mai 2020 begann die Regierung damit, die Lockdown-Stufen herabzusetzen. Nunmehr gilt die Lockdown-Stufe 1.

Exzessive Gewalt durch staatliche Sicherheitskräfte

In zahlreichen Fällen setzten staatliche Sicherheitskräfte im Zuge der Durchsetzung der Lockdown-Maßnahmen Gummi-Geschosse gegen Menschengruppen ein, die sich nicht an die Abstandsvorgaben in der Öffentlichkeit gehalten haben, darunter Straßenpassant_innen, Obdachlose in einer Obdachlosenunterkunft, die in einer Sportarena in Strandfontein, Kapstadt eingerichtet wurde sowie gegen Protestierende, die in der Öffentlichkeit friedlich für ihr Recht auf sicheres Trinkwasser demonstrierten.

Ferner sind Amnesty International diverse Fälle bekannt, in denen Zivilist_innen von staatlichen Sicherheitskräften im Zuge der Durchsetzung der Lockdown-Maßnahmen erniedrigt und körperlich misshandelt wurden. In mindestens neun Fällen endeten die Gewalteinsätze tödlich.

Exzessive Gewalt durch staatliche Sicherheitskräfte: Der Fall Collins Khosa

Am Osterwochenende 2020 wurde ein Mann von SANDF-Soldat_innen und Polizist_innen des Johannesburg Metropolitan Police Department (JMPD) tödlich zusammengeschlagen. Collins Khosa wurde von SANDF-Mitgliedern in dem Township Alexandra in seinem Hof dabei erwischt, wie er in Gesellschaft Alkohol trank und damit gegen das Lockdown-bedingte Alkoholverbot verstieß. Nachdem das Militär sein Haus durchsuchte und eine Flasche Bier in seinem Kühlschrank fand, schlugen die Sicherheitskräfte den Mann und seinen Schwager zusammen. Collins Khosa erlag seinen Verletzungen noch am selben Tag. Laut einem SANDF-Bericht, übernimmt das Militär keine Verantwortung für die Tötung und sieht keinen Zusammenhang zwischen der Gewaltanwendung der SANDF-Soldat_innen und den tödlichen Verletzungen Khosas, und das obwohl zuvor die Tötung und sogar Folter Khosas vom North Gauteng High Court gerichtlich festgestellt wurden.

Pressefreiheit

Am 15.05.2020 wurde der Inhaber und Editor der südafrikanischen Zeitung Mohokare News, Paul Nthoba, von vier Polizeibeamt_innen in Meqheleng (Free State Province, in der Nähe der Grenze zu Lesotho) misshandelt, nachdem er sie während ihrer Patrouille fotografiert hatte. Nachdem er daraufhin zur Ficksburg Polizeistation ging, um Anzeige gegen die Polizeibeamt_innen zu erstatten, schlugen und traten die selbigen Polizist_innen in der Polizeistation und in Gegenwart eines hohen Polizeioffiziers erneut auf Nthoba ein. Nunmehr sieht er sich einer Anklage ausgesetzt wegen Störung von Amtshandlungen unter einer

besonderen Regelung des Disaster Management Acts aus dem Jahr 2002. Ihm drohen eine hohe Geldstrafe und bis zu 6 Monaten Haft.

Die Übergriffe an Paul Nthoba folgten einem Fall, der sich zuvor in Yoeville, Johannesburg ereignet hatte. Der News24 Journalist, Azzarah Karrim, wurde von Gummi-Geschossen getroffen, die von der Polizei im Einsatz zur Durchsetzung der Lockdown-Regelungen abgefeuert wurden, um Personengruppen auseinanderzutreiben.

Geschlechterspezifische Gewalt

Im Land herrscht zunehmend Aufruhr gegen das Klima der Straffreiheit in Fällen geschlechterspezifischer Gewalt. Auch während des COVID-19-bedingten Lockdowns fanden zahlreiche Demonstrationen gegen die geschlechterspezifische Gewalt statt, der sich insbesondere Frauen und Mädchen in Südafrika ausgesetzt sehen. Die Demonstrationen dienten dem Aufruf an die südafrikanische Regierung, effektive Maßnahmen zur Eindämmung und Verfolgung der exzessiv verübten Gewalttaten gegen Frauen und Kinder zu ergreifen. Mit dem COVID-19 bedingten Lockdown nahmen die Fälle geschlechterspezifische Übergriffe stark zu. Als Reaktion auf die Zunahme geschlechterspezifischer Gewaltübergriffe wurden in Ausführung des Gender-Based Violence and Femicide National Strategic Plans Ergänzungen und Änderungen an der strafrechtlichen Gesetzeslage vorgenommen, unter anderem durch die Criminal and Related Matters Amendment Bill und den Domestic Violence Act 116 of 1998. Bislang besteht ein unhaltbares Defizit in der staatlichen Gewährleistung von effektiven, angemessenen, und unabhängigen Untersuchungen und Verfahren zu geschlechterspezifischen Gewaltstraftaten.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Amnesty International liegen Berichte vor, denen zufolge in mehreren Regionen des Landes während des Lockdowns rechtswidrige Zwangsräumungen vorgenommen wurden.

Bekannt ist unter anderem die rechtswidrige Zwangsvertreibung eines Mannes am 1. Juli 2020 in eThembeni, Khayelitsha, während einer Operation der Anti-Land Invasion Unit der Stadt Kapstadt. In Anbetracht der COVID-19-Pandemie rief der UN-Sonderberichterstatter für das Menschenrecht auf angemessenes Wohnen Regierungen dazu auf, Zwangsräumungen für diesen Zeitraum zu stoppen, einschließlich in informellen Haussiedlungen und Lagern, damit die Menschen sich und andere vor einer Ansteckung mit COVID-19 schützen können.

Südafrikanisches Recht bestimmt zudem, dass keine Person ohne eine gerichtliche Anordnung einer Zwangsräumung ausgesetzt werden darf. Unter den zum Zeitpunkt der Zwangsräumungen geltenden Regeln des Lockdown Levels 3 konnten zwar nach Rechtslage gerichtliche Anhörungen zu Zwangsräumungen durchgeführt werden, der Vollzug war unterdessen untersagt und damit rechtswidrig.

Rechtswidrige Zwangsräumungen sind menschenrechtswidrig. Der internationale Menschenrechtsschutz umfasst das Recht eines jeden Menschen auf angemessene Lebensbedingungen. Das Recht auf Wohnen ist anerkannt als Teil der Regelung zu einem angemessenen Lebensstandard, so wie sie von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 in seinem Artikel 11 Absatz 1 verfasst ist. Der Anspruch auf Zugang zu einer Wohnung ist in Südafrika sogar verfassungsrechtlich verankert.